

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

5. Mai 2021

Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches

Der Kanton Aargau begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der Jagdverordnung.

Aus Sicht des Kantons Aargau wird bedauert, dass im Rahmen der nun vorliegenden Änderung der Jagdverordnung nur das Thema Wolf aufgegriffen wird und andere wichtige und in der Vergangenheit unbestrittene Themen nicht berücksichtigt werden.

2. Detailbemerkungen

Regulation von Wölfen im Rudel

Im Kanton Aargau ist aktuell und in naher Zukunft keine Rudelbildung von Wölfen zu erwarten. Die Vorgaben für die Regulation von Wolfsrudeln wird jedoch begrüsst. Damit erhalten stark betroffene Kantone entsprechende Möglichkeiten für eine Regulation.

Einzelabschuss Wolf

Mit Einzelwölfen ist im Kanton Aargau jederzeit zu rechnen. Die neue Definition des erheblichen Schadens wird begrüsst.

Herdenschutz und Prävention

Die Förderung der Prävention von Schäden durch Grossraubtiere und die finanzielle sowie beratende Unterstützung des Bundes wird begrüsst. Die Prävention ist ein wichtiger und entscheidender Bestandteil des Managements von Grossraubtieren.

3. Antrag

Der Kanton Aargau stimmt den Änderungen zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- martin.baumann@bafu.admin.ch